

Wiesbadener Tagblatt.

42. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Einziges-Preis:
Die einspaltige Beilage für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg.,
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 528.

Freitag, den 10. November

1893.

Abend-Ausgabe.

Ford Mayors-Tag.

(Von unserem eigenen Korrespondenten.)

London, 8. November.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist es feststehende Sache gewesen, daß bei dem aus Anlaß der Einführung des alle Jahre neuerwählten Lord Mayors in sein Amt am Abend des 9. November alljährlich in Guildhall geschehender Bankett auch der Premier-Minister und andere hervorragende Mitglieder des Kabinetts zugegen gewesen, und einer politischen Premier-Ministers-Rede hatte man längst schon angefangen, an diesem Abend mit derselben Sicherheit entgegenzusehen wie der Schicksalsrupe, die auf dem Lord Mayors-Bankett niemals fehlt. Die Herren Premier-Minister hatten sich denn auch stets die größte Mühe gegeben, das Wortwort der Weltgeschichte immer so zu regulieren, daß es an diesem Abend regelmäßig voll schlug, und das zuhörende Publikum der ganzen Welt lautete nicht ohne Spannung auf die Premier-Ministers-Rede von Guildhall. Das wurde mit dem letzten Regierungsantritt der liberalen Partei plötzlich anders. Auf dem vorigen Bankett fehlten sowohl Gladstone wie auch die andern hervorstechenden Männer seines Kabinetts. Dem Premier „hatte der Arzt es unterzogen“, der Einladung Folge zu leisten, und die andern Herren hatten andere Entschuldigungen. Der Grand Old Man erkrankte sich trotz seines hohen Alters allerdings des besten Wohlseins. Er durfte auch überall hingehen, nur nicht — nach Guildhall. Und dieses Jahr ist die Sache wieder genau dieselbe. Es muß also wohl etwas in der Luft liegen, was ihm Premier und seinem Kabinet nicht zutrifft. Vielleicht ist es die in der City herrschende konservative Atmosphäre, vielleicht auch eine Rücksichtnahme auf Dinge, die da kommen sollen. Stehen doch gewisse tiefgreifende Reformen, die das Einkommen betreffen, von den Gilden dort aber auf das Eustichienste zurückgewiesen worden, längst schon auf dem liberalen Programm. Sollte sie aber der unparteiliche Beobachter nicht auch als unbedingt zutreffend bezeichnen?

Die Wahl des Mayors wie sämtlicher bürgerlicher Ämterträger gelangte schon unter Edward III. ausschließlich in die Hände der Gilden, deren Zahl 80 betrug. Die Mitglieder dieser sind wieder — unabhängig davon, zu welcher Gilde sie gehören — je nach ihrem Wohnort in 26 Distrikte (wards) geteilt und nur dann hundertberechtigt, wenn sie ein Haus in der City innehaben, sei es für eigenes oder gemietet, und nicht weniger als 30 Mark städtischer Steuern bezahlen. Jedem solcher Distrikte steht ein Alderman vor, dessen Stelle ursprünglich erblich, ja kaislich war und nach dem der Bezirk sich allemal nannte. Später wurden dieselben jährlich gewählt, bis die Dauer ihrer Wahl unter Richard II. auf Lebenszeit ausgedehnt wurde. Ein neuergewählter Alderman bedarf insofern erst der Bestätigung der übrigen (des Court of Aldermen), die in seltenen Fällen verweigert wird.

Aus der Wahl dieser Aldermen wird wieder der Lord Mayor gewählt, der oberste Würdenträger der City, und zwar in der Regel so, daß die jeweiligen Vertreter der handwerklichen Wards der Reihe nach zur Bestellung der obersten Staatswürde berufen werden. Wie der Staatsregierung das Parlament, Gesetze machend und Rechtsprechung übergend, zur Seite steht, so hat auch die City-Verwaltung in dem Common Council einen ähnlichen geschehenden Körper, dem etwaige Veränderungen in der Verfassung der Corporation, die Verwaltung öffentlicher Gelder und andere Bestimmungen, sowie die Sorge für die Heimkehr der deutschen „Freemen“, d. h. Junungs- und Gildenmitgliedern, wie die Aldermen, nur mit dem Unterschiede, daß in diesem Falle nicht jeder Ward einen einzigen Vertreter zu stellen hat, sondern die Zahl der Common Councilmen ist je nach Größe und Bedeutung des Distrikts wesentlich verschieden. Der ganze besteht die Körperschaft aus 240 Mitgliedern, und von denen, welche sich als solche besonders bemühen haben, nimmt man naturgemäß gewöhnlich die Aldermen. Unter dem Lord Mayor steht eine Reihe anderer mehr oder weniger hoher Beamten, zunächst die beiden Sheriffs (Herrsch von chiro rovo, d. h. Verwalter der Grafschaft), ein Amt, das der Lord Mayor selbst bekleidet haben muß, der zur höchsten Stufe gelangen kann. Sie haben nach dem Code eine triplicem triplicem custo-diam: iustitiae, iudicis, sie die Listen der Geschworenen zu führen, vitas regis, die Urtheile, namentlich Hinrichtungen zu vollziehen und vitas reipublicae, den Frieden aufrecht zu erhalten haben. Ihnen zur Seite steht der Recorder, ein gelehrter, angesehener Anwalt, „der Mund der City“, der Urtheile und Urkunden auszusprechen und vorzunehmenden Falls Anträge an den König zu richten hat, der Chamberlain oder City-Schatzmeister, der Common Sergeant, ein steter

Begleiter des Mayors, dessen magistratische Würde mehr zum Ansehen zu bringen, der Town Clerk (der Wächter über die den Gilden von den Königen verbrieften Gerechtsame), der Sword Bearer (Schwertträger), Water Bailiff (Themsch-Ruffeher) und der City Remembrancer, der den Mayor an den jährlichen Kundlauf seiner Antezugswelt zu mahnen und ihm die Vorgänge im Parlament zu berichten hat, ein Amt, welches bei der heutigen Entwicklung der Presse natürlich ganz und gar eine Sinecure geworden ist.

Am meisten zu thun hat der Lord Mayor selbst. Er präsidiert bei den Sitzungen der Aldermen, sowie bei denen der Common Council. Obgleich in den allerersten Fällen Jurist von Fach und in Bezug auf rein juristische Fragen ganz und gar auf den Rath seines juristisch gebildeten „Recorder“ angewiesen, ist der Lord Mayor doch auch einer der Richter an verschiedenen Criminal-Gerichtshöfen, Friedensrichter für Southwark und zudem fast jeden Morgen auf seinem eigenen Stadgerichtshofe auf dem Mansion House mehrere Stunden in Anspruch genommen. Ueberdies ist er an der Verwaltung von Greenwich-Hospital, St. Pauls-Kathedrale, Kings-College und anderen Schulen und Stiftungen beteiligt, ist Mitglied des geheimen Rathes vor der Thronbesteigung eines neuen Landesherren und erster Kellnermeister an dessen Krönungstage, wofür er einen goldenen Becher erhält. Bei etwaigen Besuchen der City Seitens einheimischer oder auswärtiger Fürsten und Großen hat er den liebenswürdigen, weber Mühe noch Kosten stehenden Vorzug zu spielen. Bei allen wichtigen Anlässen, welche die City betreffen, erwartet man natürlich von ihm, daß er an der Spitze der Bürgerhaft stehe. So hat er auch bei deren öffentlichen Versammlungen den Vorsitz zu übernehmen, steht in fortwährenden Verhandlungen mit der Regierung, nimmt bei größeren Anlässen die Beiräte für die Betroffenen entgegen und hat dafür dann auch wohl das Privilegium, den kaiserlichen Jock aufzulegen und die kaiserlichen Jock zu führen — mit einer feiner Stellung angehängten Summe! — obenan schreiben zu dürfen. Derartige Privilegien — und Vorrechte — hat er nach manchen andern.

Das sollte fast zu viel sein für einen einzigen Menschen, allein man sieht leicht, daß die meisten Obliegenheiten wenig Zeit erfordern und nur dazu dienen, seine Würde und seinen Einfluß, wo er will, zu erhöhen. Da er sich aber bei den übrigen, mehr zeitraubenden Thätigkeiten vertreten lassen kann, so ist Lord Mayor zu sein gar nicht so lächel. An Gehalt bekommt er für das eine Jahr 200,000 Mark. Man erwartet insofern, daß er zur Aufrechterhaltung der Würde seiner Stellung mindestens das Doppelte jener Summe für Freilichkeiten, Mühseligkeiten und beerrante Zwecke verausgabt, und so ist auf der Londoner Bürgermeisterei schlecht Schätze sammeln. Insofern besser aber muß sich dort essen lassen, ohne daß natürlich die Kosten für die größeren „Banketts“ und des Lord Mayors Tafel eintreibt würden. Das Essen, welches die City von London 1814 nach dem ersten Sturz Napoleons ihren fremden Gästen gab, unter denen König Friedrich Wilhelm III., Kaiser Alexander I. und Blücher sich befanden, soll 500,000 Mk. gekostet haben.

Ist es aber nicht eine Anomalie, daß die doch nur ungefähr ein Siebzigtel von Gesamt-London umfassende City ihre eigene, von dem übrigen London ganz und gar unabhängige Verwaltung besitzt, daß sie allein in ihrem Lord Mayor ein municipales Oberhaupt empfindet, wie übrigen armeneligen Millionen aber ganz bürgermeisterlos dastehen und in Zukunft von verschiedenen Gemeindeverwaltungen eingeheilt sind, die nur von dem gemeinsamen Gut des Londoner Grafschaftsraths gedeckt werden? Ist es aber nicht vollends den Anforderungen unserer Zeit widersprechend, daß in der City selbst lediglich die Gildenmitglieder die Verwaltung ihres Bezirks in der Hand haben. Andere aber, und seien sie die bedeutendsten Kaufherren und Fabrikanten, die Tausenden von Angestellten und Arbeitern Erwerb gewähren, für die municipalen Wahlen nicht einmal ihre Stimme abzugeben das Recht haben? Warum sollen diese Gilden so bevorzugt sein, die doch nur durch ihre ungeheuerlichen Reichthümer noch zusammengehalten werden, Reichthümer, die zum guten Theil allerdings für milddürftige Stiftungen, zum großen Theil aber auch für prunkhafte Gelage der Gildenmitglieder verausgabt werden? Ja, es wird in der City immer noch — und nicht nur am 9. November jeden Jahres — viel vertrunken und vergessen — vergessen, daß diese Gelder, die im Laufe der Jahrhunderte zu einem so unermeßlichen Vermögen angewachsen, ursprünglich zur Hebung der einzelnen Gewerbe und zur Wahrung ihrer Gerechtsame bestimmt waren, Zwecke, die im modernen Staate ganz und gar gegenstandslos geworden sind.

Kein Wunder, daß die gegenwärtige liberal-radikale Regierung dieser Gildengeldverhältnisse abgesehen genommen ist, kein Wunder dann allerdings auch, daß die City, soweit sie durch ihre Gilden repräsentiert ist, für diesen Liebesdienst ihr wenig Dank weiß und zu den erklärtesten Gegnern der gegenwärtigen Regierungspartei gehört. Daß der Premier und die anderen hervorragenden Mitglieder des Kabinetts

nun schon zwei Jahre hinter einander sich am 9. November von Guildhall ferngehalten und dieses Jahr Männern wie Lord Spencer, Lord Herschell und Mr. Mundella die Vertretung des Kabinetts überlassen haben, ist nicht bloßer Zufall, es ist auch mehr als „das Verbot des Argtes“, es ist gewiß der Vorboie eines über kurz oder lang hereinbrechenden Sturmes gegen die City, deren Mauern und befestigten Thore längst wiedergerissen sind und doch immer noch als feste Bollwerke dazustehen schienen, dann aber thatsächlich stürzen müssen und im Herzen der City selbst Manches mit sich zu Falle bringen sollten, was sich längst überlebt hat.

Die Reichsteuerempfehlung.

Das Reichsteuergesetz, dessen Grundzüge jetzt eudlich bekannt geworden sind, ist keine einheitliche Steuer, sondern ein ziemlich buntes Steuerbouquet. Wir haben es hier in der That mit einem Steuerprojekt zu thun, das sich fast durchweg an die Bedürfnisse, an die Melden wendet und das kaum auf ernstlichen Widerstand stoßen wird. Mit Freuden wird man es begrüßen, daß die Steuer auf Lotterieloose erhöht werden soll, wenn auch nur von 5 auf 8 pCt. Hätten wir auch eine stärkere Veranlagung dieses höchst günstigen Steuerobjekts gewünscht, so wollen wir uns doch fürs Erste auch mit dieser kleinen Erhöhung der Spielwuth begnügen. Durchaus angemessen ist es auch, daß die Steuerfreiheit der zu milddürftigen Zwecken bestimmten Lotterien aufgehoben werden soll, wenn der Gesamtumsatz der Loose 5000 Mk. übersteigt.

Den wichtigsten Bestandteil der Reichsteuerempfehlung bildet die Börsensteuer. Die Vorschläge tüchtiger Nationalökonomien, die Börsen besonders durch eine Emissionssteuer heranzuziehen, haben keine Berücksichtigung gefunden; man hat sich mit einer Erhöhung der zur Zeit bestehenden Steuerinhalte begnügt. Der Stempel für inländische Papiere soll verdoppelt, der für auswärtige verdreifacht werden, wobei die Aktien und Beteiligungen nach wie vor höher besteuert werden sollen als Schuldverschreibungen von Staaten, Korporationen u. s. w. Die Steuer auf Kauf und sonstige Aufschaffungs-geschäfte soll durchweg verdoppelt werden. Haben wir es soweit lediglich mit einer Erhöhung schon bestehender Steuern zu thun, so kommt als neu ein Firtempel von 10 Pf. für Anstellungen, Chefs, Gewerkschaften und Frachtwagen und ein Stempel von 30 Pf. für Ladefahrzeuge hinzu.

Stehen wir der Umlagssteuer nicht ohne ernste Bedenken gegenüber, so begrüßen wir dagegen die Erhöhung der Börsensteuer mit Freuden. Die Zeitungen fast aller Parteien betonen ständig, daß nicht der „arme Mann“, sondern der Reiche bluten müsse. Nun, wer Papiere an der Börse umsetzt, pflegt doch nicht zu den Armen zu gehören. Selbst in den börsenfreundlichen Blättern sind wir noch nicht dem Schreckensgeist des „notleidenden Börsianers“ begegnet; man würde aber, wenn nur irgendwie die Möglichkeit dazu vorhanden wäre, nicht zögern, diesen dem notleidenden Agrarier als Pendant gegenüberzustellen. Die bisherigen Erträge unserer Börsensteuer sind lächerlich gering. Selbst das „kapitalistische“ Frankreich zieht mehr als das Doppelte aus der Börsenbesteuerung im Vergleich zu uns. Der Einwurf aber, eine Erhöhung der Börsensteuer sei technisch schwer durchführbar, gehört zu jenen Gemeinplätzen, die ein Thor oder ein Schlammkreier einmal ausgesprochen und die viele Andere nachplappern. Wir wollen die Widerlegung des Einwandes getrost der Praxis überlassen.

Je ungeheurer die Freude ist, mit der wir die Börsensteuer begrüßen, mit desto getheilten Empfindungen stehen wir der Umlagssteuer gegenüber. Die Umlagssteuer hat ihre guten und schlechten Seiten, und beide werden gegeneinander abgemessen werden müssen. Sie hat den Vorzug, daß sie kaum abgewandt werden kann, dann entweder wird der Käufer sie bezahlen, oder der Verkäufer wird sie auf den Preis aufschlagen. Willkür wird diese Steuer auch eine Förderung des Baarverkehrs im Geschäftsleben herbeiführen, dadurch daß sich die Steuer als eine Art Strafe auf das Bargeld darstellt. Würde die Umlagssteuer derart wirken, so wäre das für den Handwerker und den kleinen Kaufmann ein großer Segen. Diesen Vorteilen der Umlagssteuer stehen aber große Bedenken gegenüber. Man muß die ungeheure Veranlagung des Verkehrs, die dadurch herbeigeführt wird, in Betracht ziehen, die Belastung gerade des Kleinverkehrs, die garnicht zu vermeindlichen Doppelbesteuerung einzelner Verkehrsakte, vor Allem aber den Anreiz zum Defraudieren, der so geschaffen wird. Das Alles sind ernste Bedenken, die Seitens der Regierung erwogen werden müssen. Soll aber trotz alledem die Steuer eingeführt werden, so müssen wir wenigstens einige Minderungen des Entwurfs befrachten. Während der Entwurf die Rechnungen im Betrage bis zu 20 Mk. freiläßt, wäre es wünschenswert, daß diese Grenze bis zu 30 oder 40 Mk. hinaufgerückt werde; wir berufen uns hierbei auf die englische Stempelsteuer, welche die Steuererträge auf 40 Mk. festsetzt. Ferner sehen wir es

am 7. November er. auf Tagesordnung. — Im Juli 1893
hatte der Bürgermeister Sohn zu Steinbach bei Dabmar auf
Anforderung des Landrats die Gemeindefürsorge auf und reichte
sie demselben ein. Dieser ordnete darauf die Anweisung der Einnahmen
an. In einer Eingabe an den Landrat erhoben der Bürger sehr
und der frühere Bürgermeister Sohn gegen die Einnahme, weil
in derselben Unklarheit vorhanden sei, welche die Einstellung
der Gemeindefürsorge betrafen. Der Landrat verordnete darauf
an den Bürgermeister S., daß eine neue Einnahme aufgestellt und aus-
gewiesen sei, und machte demselben zugleich darauf aufmerksam, daß
er dies nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Gemeindefür-
sorge zu besorgen, und daß letzterer die Einnahme mit zu vollziehen
habe. Gegen die demgemäß aufgestellte neue Einnahme er-
hoben sehr und Sohn abermals Einspruch, weil der Bürgermeister
Sohn und ein anderer Bürger darin mit einer Gemeindefürsorge
von 6 bis 9 Art. aufgeführt seien, obwohl sie thatsächlich kein Gewerbe
betreiben. Der Gemeindefürsorge entrichtete nicht ob ein
Gewerbe betrieben sei; erhebt sie aber der Einnahme. Die Gemeindefürsorge
erhoben nunmehr Klage auf Verichtigung der Einnahme. Der Kreis-
Rathschuß in Limburg erkannte auf Abweisung der Klage aus dem
im Einspruchsbeide geltend gemachten Gründen. Auf die Be-
wehung der Klage hob der Bezirks-Vorstand zu Wiesbaden dieses
Urtheil auf, wies aber die Klage als unzulässig zu-
rück, indem er ausführte: Der Bürgermeister S., der den
Einspruchsbeide Namen des Gemeindefürsorge ertheilt habe, sei bei
der Sache persönlich betheiligt und deshalb zur amtlichen Willkür
nicht fähig gewesen. Es müsse jedoch zu angesehen werden, als ob
ein Einspruchsbeide nach amtlich ertheilt sei, und die Klage sei
daher verurteilt. Die Klage sowohl als der Besagte letzten Revisions
ein, und letzterer bekämpfte diesen Abweisungsurtheil. Nach § 97
der Reichsgesetzgebung über die Verwaltung der Gemeinden an der
Abweisung und Befehlshaltung allerdings durch persönliches In-
teresse ausgeschlossen. Aber einerseits habe die Befehlshaltung sich
zu nicht auf die Gemeindefürsorge der Bürgermeisters im Spiel, sondern
auf die Willkür der Gemeindefürsorge im Allgemeinen
bezogen. Andererseits handle es sich hier gar nicht um die Willkür
an der Befehlshaltung, sondern um die Befehlshaltung und
Willkür der Befehlshaltung, und daran sei der Bürgermeister sei-
nefalls gebunden gewesen. Der II. Senat des Oberverwaltungsgerichts
erkannte am 7. November er. dahin, daß die Aufhebung des
Bezirks-Vorstandes aufgehoben, dagegen die auf Klageabweisung
lautende Entscheidung des Kreis-Vorstandes Limburg zu be-
stehen lasse.

Theater-Neubau. Der Dekorationsmaler Rantely
aus Wien hat Entwürfe zu Prospekt und anderen Theater-
Dekorationsarbeiten, welche morgen Vormittag zur Be-
sichtigung durch die Mitglieder der Theater-Neubau-Deputation im
Rathsaal des Theaters vorgelegt werden.

Edelsall. Die Nacht nach dem mehrwöchentlichen
Reisen Herr Meunier a. D. Rechnungsrath Finkler, der
frühere langjährige Rentier der Königl. Steuerkasse für die Stadt-
kreis Wiesbaden. Der Dabingdiente erkrankte sich allgemeiner
Leibschmerz, die er nicht zuletzt seiner humanen Anteilnahme zu
verdanken hatte. Sowohl im Publikum als bei seinen Freunden
wird man Herrn Finkler ein gutes Andenken bewahren.

Die Forderung von Portland-Cement für den Neubau
der hiesigen Gerichtsgebäude wurde, wie man uns mittheilt, der
Firma H. B. G. in hier übergeben.

Graben-Gall. Gestern Abend lagten die Geheumen
aus unterer Stadt und Umgebung zu frühlichem Tanz im Saale
des „Schützenhofs“. Sie hatten ein solches Tanzvergnügen
erlangt und künstlerische Kräfte gewonnen, welche sich um die
Unterhaltung der jährlich erscheinenden Gäste, der „weißen Frauen“,
verdient machten. Auch am Reben und Tischen setzte es nicht
aus. Die ganze Veranstaltung trug einen animierten Charakter und
gab den Beweis, daß selbst in schwierigem Verlaufe der Großstadt
nach seine Einnahme finden kann.

Der Vorstand eines Karneval-Vereins fordert
sich in einem Schreiben die Bürger mitzuteilen. Es hat sich
früher Karneval-Comité auf, das man beabsichtigt, in dem neu-
angehenden Verein sich dem allgemeinen Karneval zu widmen
und zwar durch Abhaltung von Konzerten, Sitzungen, Volks-
messen und eines großen Karneval-Festes. Es soll dadurch
erreicht werden, der hiesigen Gesellschaften Vortheil und Verdienst
zu geben und daß die Wiesbadener nicht mehr das hier verdiente
nach fremden Gesellschaften zu Hause lassen. Wenn
Sohn in Dabmar gesungen wird, dann man auch hier ein Gesangs-
schiffen zu können, nach dem Motto: „Es kam es Reich im
Karneval ist Alles gleich“. Derum soll der Beitrag bereit sein
werden, daß auch dem weniger befristeten Gesellschaften die Ge-
legenheit gegeben ist, Mittheil zu werden. Da das Ganze im In-
teresse der Allgemeinheit liegt, so ist zu hoffen, daß das neue Unter-
nehmen recht vielseitigen Anklang findet, damit ein ehrenvoller
Karneval-Reicht in Wiesbadener Stadt erheben kann.

Gerihtsfaal.

Wiesbaden, 10. Nov. (Strafammer.) Vorstehender:
Herr Landgerichtsdirektor v. Kelsch. Der Vertreter der Königl.
Staatsanwaltschaft: Herr Gerichts-Rath v. Kelsch. Ein
Friedhof-Diebstahl wird der 53 Jahre alten Ehefrau

Wilmann und deren Ehegatten, der Ehefrau Louise
Holt aus Ockrich, zur Last gelegt. Am 14. oder
15. Januar 1889 sind von dem Grab eines Rudolf Schneider
auf dem Ockricher Friedhofe mehrere wertvolle Schmuckstücke
gestohlen worden. Es wurde damals versucht, den Täter ausfindig
zu machen, dies ist aber nicht gelungen. Hinterher haben sich Ver-
dachtmomente ergeben, die zu der vorliegenden Anklage geführt
haben. Der verdächtige Ehemann der Angeklagten S. war Zotten-
arbeiter, und von diesem soll die Angeklagte einen Schlüssel wieder-
rechtlich erhalten haben. Bald nach dem Begräbnis des
Schneider, woraus sich, zu einer Zeit, wo man
noch nicht auf den Friedhof zu gehen pflegt, soll die Louise S., damals
16 Jahre alt, vom Friedhof gekommen sein, und dabei etwas unter
der Schürze verborgen haben. Zu dieser Zeit soll die jüngere Angeklagte
der älteren erklärt haben, sie wolle jetzt einmal „dahin“ gehen, worauf die
ältere Angeklagte erwidert habe, sie, die Angeklagte, solle sich aber dabei
nicht sehen lassen. Darauf habe die Louise S. den Schlüssel heimlich ge-
nommen und das Haus verlassen. Längere Zeit später habe die jüngere
Angeklagte einer Aleria von Edeleben gehandelt für die Hock-
fleisch und eine dritte Schale gegen einen unentgeltlichen
Nährstoff den Grund genommen, als ob dies Schalen wären,
die von Zottenkränzen herkommen, und hat deshalb eine
davon an den Bürgermeister abgeliefert. Die Angeklagten
stellen den Diebstahl in Abrede, sie behaupten, die Schalen
in Abrede gesagt zu haben. Das Gericht hat zwar nicht verkannt,
daß erhebliche Verdachtmomente für die Schuld der Angeklagten
vorliegen, einen vollen Beweis dafür aber nicht als geführt
erachtet und die Angeklagten deshalb freigesprochen. — Der
Mißbrauch der Angeklagten sind die Ehefrau S. und S. von
Mißbrauch angeklagt. Derselben liefern ihre Mith an den Miß-
brauch R. Eine Probe, die am 5. Mai von diesem ein-
genommen worden ist, erwies sich als mit Wasser vermischt.
Dieses Wasser sollen die Angeklagten in die Mith gegeben haben,
sie wurden aber von der deshalb gegen sie erhobenen Anklage der
Verdächtigkeitsfalschung zum Schöffengericht freigesprochen. Wegen
dieses Urtheil hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, welche
die Staatsanwaltschaft, indem sie der Anklage des angeklagten
Hockfleisch beirät, es sei lediglich erwiesen, daß die Angeklagten der
Mith etwas Schwammwasser zusetzt, etwa 1-2 Pct., dagegen
nicht erwiesen, daß sie es zum Zweck der Täuschung gethan hätten.

Lezte Nachrichten.

Continental-Zeitungsbureau Compagnie.

Berlin, 10. Nov. Die Nord. Allg. Ztg. ist in der
Lage, gegenüber der Behandlung mehrerer Wälder, von Verhand-
lungen der Brien-Engländer-Kommission, welche möglichst
wenig veröffentlicht werden, zu erklären, daß nicht nur der, übrigens
nicht von Schriftführern, sondern von dazu gewählten Kommissions-
Mitgliedern verfaßte Bericht, vielmehr auch die stenographisch auf-
genommenen Verhandlungsprotokolle sowie das übrige Material
veröffentlicht werden sollen. Wie dies geschehen werde, steht noch dahin.

London, 9. Nov. Bei dem heutigen Lord Mayor-
Bankett in der Guildhall sprach Kimberley in Beantwortung
eines Toastes das Bedauern der Regierung darüber aus, daß
Glasgow im Interesse der Jungfrauen und Lord Roberts ab-
wesend sei, da er sich der Gefahr von Malaria, Kimberley er-
krankte, Englande Besorgungen zu den fremden Mächten kein freund-
schaftliche und herzliche. Niemand könne jedoch ohne
Verzögerung das Nachsehen der Herr Europa sehen,
das einem besetzten Lager gleiche. Er wies jedoch auf
den friedlichen Zustand von Nordamerika hin, von welchem Eng-
land als Freund und Bruder nichts zu fürchten habe. England
und die Unionisten könnten als Beweis dafür
bringen, daß zwei große Mächte Differenzpunkte
ohne Krieg zu erledigen vermöchten. Ferner sprach er
seine Genugthuung über den Empfang des englischen Schwabers
in Italien und über die Jungfrau, welche sich in Rom bei dem
Welken Lord Wolton befestigte, aus.

Zeitungsbureau Orell.

Berlin, 10. Nov. Die Nord. Allg. Ztg. schreibt über eine
Reform der Strafprozedur weiter: als reform-
bedürftiger Uebelstand erscheint das sogenannte Continual-
verfahren. Die wohlthätigen Angeklagten könnten, wenn sie durch
Ausbleiben von der Hauptverhandlung eine Strafe verdient hätten,
sich durch Nicht-erscheinen aus dem Verfahren frei, der Strafe
entgehen. In dieser Beziehung sei die allgemeine Prozedur
nicht besser. Bei der Revision, wenn die Aufhebung der
Rechtsverhältnisse bei der Hauptverhandlung, die gegen den Reu-
amtsrichterlichen Vorbehalt; Verbesserungen seien überall dem
durchführbar. — Nach dem neuen Einkommensteuergesetz
soll die Leistungsfähigkeit der Steuerträger berücksichtigende Um-
stände berücksichtigt werden. Die Regierung habe bereits dies-
bezügliche Bestimmungen erlassen, deren eine die Verpflichtung zu
Merkmalen an veranlagbare Einkommen, die zweite die Abhängig-
machung der Steuerermäßigung von der Prüfung der einzelnen
Fälle enthält. 1893/94 fand eine Veranschlagung von 750,937
Einkommensteuern und dadurch ein Anstieg von vier Millionen statt.

Rom, 10. Nov. In den Finanzkreisen geht das Gerücht,
Italien beabsichtige, eine Finanzlage dadurch zu verbessern, daß es
eine Eisenbahn für eine Milliarde an eine Finanzgesellschaft ver-

kaufen will. — Der Kaiser richtete eine Enkeltula an den Bischof
von Siglin, in der er das Recht auftrug, Briefe anzunehmen, um
die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Schreiben war große
Bedeutung beigemessen, da es eine Aenderung der päpstlichen Politik
Italien gegenüber bedeutete.

Paris, 10. Nov. Ein kleines Blatt hat ausgerechnet, daß
der Verarbeitete in Paris de Calais bis heute den
Streitenden 6 Millionen, den Gesellschaften 5 Millionen gelöst
hat. — Infolge des dynamitischen in Barcelona
werden die hiesigen Anarchisten sehr bedauert, da es scheint,
daß die unter einander in Fäulung befindlichen Agitationen
Paris, London, Madrid, Barcelona, Lugano jetzt wieder eifrig die
Propaganda der That predigen.

Santander, 10. Nov. Diefle Blätter stellen fest, daß
58 kleine Schiffe bei der Explosion untergegangen
sind.

Geldmarkt.

Coursbericht der Frankfurter Börse vom 10. Nov.
Nachmittags 12 1/2 Uhr. Credit-Actien 257 1/2, Dis-
conto-Commandit-Actien 168 50, Dresdener Bank
—, Darmstädter —, Berliner Handels-Gesellschaft 125 60,
Norddeutsche 19 70, Italiener 79 40, Anagura —, Lombarden
82 1/2, Ostbairische 148 70, Nordost 102 80, Union
78 80, Baurabfälle 100 20, Gesellschaften Bergwerks-
Actien 139 —, Bodener 108 20, Harpener 125 40, Staatsbahn
237 1/2, Central 113 50, 3-prozentige Maglauer 60 90, 3-prozentige
Reglauer —, 3-prozentige Italiener —, Mittelmeer —,
Aberdonian 108 —, Banque Citronne 115 90, Teubner: rubia,
Berlin, 10. Nov. Anlagens-Course. Disconto-Commandit-
Actien —, Anlagens-Actien —.
Wien, 10. Nov. Vorbörsen. Oesterreichische Credit-Actien-
332 87, Staatsbahn-Actien 300 25, Lombarden 102 10, Markt-
Noten 62 75. Teubner: rubia.

Wasserstands-Nachrichten.

Δ Mainz, 10. Nov. Fahrplan: Vormittags 1 u 56 am
gegen 1 m 56 am gegnigern Vormittag.

Geschäftliches.

Die acht russischen (Petersburger) Gummischuhe
sind anerkannt die besten, haben den elegantesten
Sitz und sind am billigsten zu haben bei
A. Stoss,
2b Lammstraße, Wiesbaden, Lammstraße 2b.
Bei Bestellungen von auswärts empfiehlt sich die
Einsendung eines Schuhs. 21742

**Wenn Sie recht warme
Füße haben wollen,
so kaufen Sie Otto Herz & Comp.'s
Zuchstiefel.**
Kleine Niederlage für Wiesbaden
nur bei
J. Speier,
Langgasse 18.
Bitte achten Sie genau auf Namen J. Speier,
Hausnummer 18 und Nebeneingang. 22190

Die heutige Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Hauses und der öffentlichen Meinung lauden, sondern verzeihen bei
ihnen Reben, von allen Seiten ausgelacht und verachtet wurde.
Das war der Bürgermeister Karl Baum an Köhler. Er war
früherer Hofmeister hatte er den Antrag, man sollte die Auf-
hebung der Reichsgewalt vollständig der Kronen Preußen übertragen,
da man eine starke Einheit, wie sie die preussische Monarchie und
ihre Arme darstellte, haben müsse. Der Antrag wurde nur von
seiner Gefinnungsgenossen unterstützt und dann ohne Beratung
lassen gelassen. Das Baum das Richtige getroffen, beweist die
ein Jahr später erfolgte Wahl Friedrich Wilhelm IV. zum Krö-
ner der Deutschen. Daraus folgte die Wahl des genannten
Reichsverwesers und zwar auf Vorschlag des Bundes, der im Ein-
vernehmen mit der preussischen Regierung diesen Vorschlag machte.
Durch diesen Schritt hat Friedrich Wilhelm IV. klar und deutlich
die Anschauung fund, die er über die Lösung der deutschen Frage
begle. Er war, wie man es in jenen Tagen nannte, großdeutsch,
das heißt überreichlich, indem er sich an der Spitze Deutschlands
den Kaiser von Österreich als Erbfolger dachte. Für ihn selbst
bezeichnete er das „Reichserbkaiserthum“. Wenn man diese An-
schauung kennt, begreift man, warum der preussische König am
8. April 1849 keinen anderen als einen erblichen Kaiser für den
angeordneten Kaiserthron genehmigen lassen konnte.

Der Glaube an die Allmacht der Versammlung in Frankfurt
erhielt bei den Theilnehmern den ersten Schock durch den Waffens-
kündung von Mainz, der übrigens besser war als ein Ruf. In
den betreffenden Verträge war nämlich keine Rede von der Frank-
furter Centralgewalt; Streben sollte nur im Namen des Deutschen
Bundes-gehabt haben. Das verdroß die Nationalversammlung,
und sie folgte dem Beispiel, den Bundeskündung durch Erklärung
der willkürlichen Willkür zu verwerfen. Nach einigen Tagen
wurde man diesen Willkür wieder annehmen und die Versammlung
auflösen. Am 19. October kommen nun die Verhandlungen über
die deutsche Frage. Das Deutschland der Bundesstaaten gibt
einen Wogen, der vorn und hinten bekannt, nicht von der Stelle
kommen kann, sondern beim Wirken der bedrückten Kräfte
schleiflich gedrückt muß. Zwei große Mächte lagen im steilen
Kampfe um den maßgebenden Einfluß auf das Reich: Österreich
und Preußen. Gleich bei der Beratung des ersten Artikels der
Verfassung, der sich mit der Stellung Österreichs in dem neuen
Staate befaßte, schied sich die Welle in Kleintheile, welche ein
bestimmtes Reich und die Welle, welche ein bestimmtes Reich
die Aufhebung dieses großen Staates zu unterstützen wußten.
weil ihr Ideal ein Großdeutschland, der 70 Millionen hat
mit Einschlüß aller fremden Nationen Österreichs, war. Der erste
Artikel, der sich im Sinne der Kleintheile ausdrückte, wurde

angenommen, und es war sehr interessant, welche Antwort Österreich
auf diesen Vorschlag geben würde. Die sich nicht auf sich werfen. In
der Großversammlung des Reichstages zu Frankfurt war den Frankfurter
Beisitzern ein entscheidendes „Nein“ entgegengefallen. Von wolle am Ende
Österreichs die natürliche Entwicklung des noch nicht vollendeten
Aufstellungsprozesses abwarten und erst, wenn das verjüngte
Deutschland und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen
Formen gelangt seien, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich be-
stimmen, die dahin wolle Österreich seine Bundespflichten treulich
erfüllen. Unter freies wachsende Entwicklung der Verfassung führte
der österreichische Kaiser, der die Antwort überbrachte, aus, daß
das Parlament nicht verweigert sei, über die kaiserliche Hebride zu
beschließen. Dieses Verhalten hätte die völlige Abhängigkeit Öster-
reichs zur Folge, und daß habe dieses die Beschäftigung des
Parlaments auszureichen, die sich Prüfung aller Fragen vorbehalten,
und wenn man es zur Annahme von solchen Beschäftigungen zwingen
wolle, dann verweise es auf seine starke Arme. Dieser Reichs-
ver für die Kleintheile eine großartige Gewährung, und un-
beschreibliche Enttäuschung brach los, die der Vertreter Österreichs
geendet. Aber das deutsche Reichsamt konnte nicht zu Ende
geführt werden, so lange das Reichsamt Österreichs ungebunden
bleibt. Nach der Austritt des Reichs aus der Frankfurter Versammlung,
Schwerling, änderte wenig an der Sache, da die Kleintheile und
preussenhilfliche Masse aus Österreich im Parlament verließ, um
den Antrag niederzulegen, der den König von Preußen zum
Kaiserthron machen wollte.

Schwerling's Nachfolger, Gogern, erklärte nun förmlich und
dem Sinne nach ein Reichsamt, wie wir es gegenüber haben:
Der deutsche Bundesstaat wird errichtet ohne Österreich, mit dem-
selben aber wird ein vollständiges Bündnis abgeschlossen. Der
Einfluß der Großtheile des Reichs auf Preußen vorerst unter
den Reichsamt, als sich aber in vollständiger Abhängigkeit der Ge-
bank gestellt verhielt, daß, daß das Reichsamt aus Österreich
das Sterben der deutschen Einheit bedeuete, wurde daselbst mit einer
Mehrheit von 17 Stimmen angenommen. Ein längerer Reichsamt
drehte sich um die Frage, wer das Oberhaupt des neuen Deutsch-
lands sein sollte. Während von der einen Seite ein Reichsamt in der
höchsten herrschenden Gewalt geplant war, sprach man auf der
anderen von einem Directorium, und die Welle machte den Reichsamt,
an die Spitze des Reichs den Reben aus ganz Deutschland zu
setzen ohne Rücksicht auf Stamm, Religion und Bildung. In den
Verhandlungen der letzten Tage grüßte auch Ludwig Wilhelm, der
betonte, daß das Haupt des Reichs mit einem vollen Tropfen
demokratischen Oeles gefüllt sein müsse. Erst nach dem Tode des
Dichters kam man durch seine hinterlassenen Briefe dahinter, daß

der Dichter bei diesen Worten an die Wahl Gogern zum Ober-
haupt des Reichs gedacht hatte. Anders dachten Müllern, der
Landmann des Dichters, und Singer, der Verfall des Bundes:

Die langen Verhandlungen fanden ein sonderbares Ende. Dem
Chaos in Frankfurt, wo man für einen Kaiser ohne Erblichkeit
eintrat, entsprach das Chaos in Berlin, wo man ein Reich ohne
Kaiser hatte. Der König von Preußen war unerwünschter Reich
auch für einen Kaiser ohne Erblichkeit und ersuchte die deutschen
Höfe, auch in diesem Sinne zu stimmen. Als man in Frankfurt
endlich den Reichsamt sah, Friedrich Wilhelm die erbliche Kaiser-
krone angraben, hatte sich ein vollständiger Schwermuth in den
Verhältnissen bethogen. Der gewählte Kaiser Schwarzenberg hatte
dem Parlament eine Forderung bereit, aus welcher nur eine Ab-
handlung in die Hände Österreichs oder ein Uebertritt in das
preussische Lager möglich war. Das trieb einen großen Theil der
bisherigen Großtheile völlig in das andere Lager, und der bis-
heriger Führer Reichsamt stellte den Antrag, dem König von Preußen
die deutsche Kaiserkrone anzubieten, und unter Gloriedrängen und
Kanonendonner wurde am 23. März die Wahl Friedrich Wilhelm IV.
bekannt gegeben.

Am 3. April 1849 empfing der König im Schlosse zu Berlin
die drei Reichsamtliche Deputation der Frankfurter
Nationalversammlung unter der Führung des Reichsamtlichen Simon.
Das Resultat ist bekannt, und Simon folgte ganz richtig sofort die
ausweichende Antwort des Königs als eine Ablehnung auf und wies
das am 4. April in einer Denkschrift nach. Reineignis wäre mit
der Annahme der Krone die deutsche Frage endgültig gelöst ge-
wesen; diese Annahme gog sich einen Krieg nach mit Öster-
reich, Bayern und Württemberg, vielleicht auch mit Rußland, der
wahrscheinlich gleich, höchstens aber 1850 ausgebrochen wäre. Wie
konnte aber der König einen Krieg wagen, der nicht einmal mit der
vollen Hebergung des Reichs geführt werden konnte! Die
Stellungnahme der übrigen deutschen Fürsten zu dem Reichsamt der
Nationalversammlung war unsicher, und überdies hätte der König
durch die Annahme des Antrags sich auf Annahmen verpflichtet
müssen, die er von seinem Standpunkt aus auf tiefste verabschiedete.
Die nationale Monarchie mußte frei bleiben von der Verantwortlichkeit
gegen Preußen, mit denen sie doch nicht zusammengehen konnte.
Das war auch die Ansicht des damaligen Abgeordneten Otto
v. Bismarck, dessen Eingreifen in die Geschichte Deutschlands der
nächste Vortag schildern soll.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cycus von 12 Concerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.
Freitag, den 10. November, Abends 7 1/2 Uhr:

II. Concert.

Mitwirkende: Herr **Heinrich Vogl**, Königl. Kammeränger aus München und das verstärkte Städt. Kur-Orchester, unter Leitung des Concertmeisters Herrn **Frano Nowak**.
Pianoforte-Begleitung: Herr **Benno Voigt**.

Programm:

1. Symphonie No. 7 in A-dur Beethoven.
2. Recitativ und Arie (A-dur) des Pylades aus „Iphigenie auf Tauris“ Gluck.
Herr **Vogl**.
3. Preghiera „Ave verum“ (aus der Suite „Mozartina“ von Tschalkowsky) Mozart.
4. Frühlingslied „Winterstürme wichen dem Wonnemond“ aus „Die Walküre“ Wagner.
Herr **Vogl**.
5. Ouverture zu „Euryanthe“ Weber.
6. „Der Geiger auf Frauenheimsees“, Liedercyklus von C. Hirundo, für Gesang mit obligater Violine und Pianoforte H. Vogl.
Herr **Vogl**.
Violine: Herr Concertmeister **Nowak**.

Familien-Nachrichten.**Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern.**

Geboren. 4. Nov.: dem Geadräger Georg Adam Ott e. S., Julius. 5. Nov.: dem Melanchthon Ernst Emil Ritter e. S., Ernst Emil. 7. Nov.: dem Zoglänger Philipp Kopp e. S., Wilhelmine Willy Henriette Catharine.
Aufgehoben. Mauererschulte Anton Joseph Bender hier und Margarethe Niebergall hier. Tüchererschulte Christian Heil hier und Caroline Philippine Hölzer hier.
Verheiratet. 9. Nov.: Eisenbahn-Stationsspirant Hans Carl Andreas Bohlheit zu Wülfer, Kreis Steinburg, mit Elisabeth Agathe Dore, gen. Böhler, hier.
Gestorben. 8. Nov.: Anna Catharine, geb. Hyeronimus, Wittwe des Schreiners Christian Lind, 79 J. 6 M. 15 T.

Geburts-Anzeigen
Verlobungs-Anzeigen
Heiraths-Anzeigen
Trauer-Anzeigen
in einfacher bei feiner Ausführung fertigt die
L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei
Comptoir: Langgasse 27, Erdgeschoss.

Luther-Feier**im Evangel. Vereinshaus**

Montag, den 13. November, Abends 8 Uhr präcis.

Das Programm enthält außer Männer-Chören und Musik-Vorträgen ein Declamatorium: „Aus Luther's Leben“, ein Festspiel für 6 Personen: „Luther u. Staupitz“, sowie zwei Vorträge: „Das Freundschafts-Verh. zw. Luther u. Melanchthon (Dr. H. Grein)“ u. „Die Bedeutung des Wartburg-Aufenthaltes Luther's“.

Reservierter Platz 1 Mk. Eintritt 30 Pf.

Alle Gönner u. Freunde des Ev. Vereinshauses sind freundlich eingeladen. Programme nebst Eintrittsfarten sind im Vereinshaus erhältlich. 481

Tuch- und Decken-Handlung.

Anzug-Stoffe,
Ueberzieher-Stoffe,
Loden-Stoffe,
Hosen-Stoffe,
Westen-Stoffe,
Cheviot und Kammgarne

32 deutscher und englischer Waare empfiehlt in grosser Auswahl

Hch. Lugenbühl,

6. Kleine Burgstrasse 6.

Reste und zurückgesetzte Waaren sehr preiswerth.

Thee

1893/94er
Ernte.

aus Bankow und Poochow sind die neuen Thee's eingetroffen u. bin ich durch meine directen Einkäufe in der Lage, nachfolgende 8 Arten als äusserst preiswürdig zu empfehlen:
Moning - Congo Mk. 2.-,
Poochow - Souhong Mk. 2.-,
Poochow - Souhong, feinst, Mk. 2.50, Lapseng - Souhong, Mk. 3.-,
Lapseng Souhong, gras- und staubfrei, superfein, Mk. 3.50, Lapseng-Souhong, gras- u. staubfrei, extrafein, Mk. 4.-,
Lapseng-Souhong-Mischung mit Blüten-Pocco gemischt Mk. 5.-,
Pocco-Carawan Mk. 6 u. 8 das Pfund, Thee-Spitzen aus Lapseng-Souhong, abgeseiht, à Mk. 1.30 und Mk. 1.40 das Pfund.

Vanille-Bonbon, direct importirt, 15 cm lang, 30 Pf., 22 cm lang 40 Pf. die Stange. Thee in Kisten von 2 1/2, 5, 10 und 25 Kilo können ab meinen Transit-Lagern, ab Bremen oder Hamburg expedirt werden. 22200

en gros Chr. Tauber's Thee-Import, en détail
Wiesbaden, Kirchgasse 2a.

Alle Anträge und Ladungsverordnungen, alte und neue Möbel, sowie Bogen u. werden billig und schön aufgeführt. A. Hauf, Ladner, Adelhaidstrasse 21. Befehlungen per Postkarte erbeten.

Haus mit gutgehendem Speisereichthum mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Gefl. Off. unter H. B. 530 an den Tagbl.-Berl.

Haus

mit gutgehender Wirtschaft sofort zu kaufen gesucht. Agenten erbeten. Gefl. Offerten unter A. A. 529 a. b. Tagbl.-Berl.
Unter: 1. Kerkowitz, (St. 1 Mt.), H. Tagbl.-Berl. 21306
Wiener Directrice verfertigt Kostüme, Mäntel, Gesellschafts-Kleider u. s. w. elegant u. billig. Webergasse 36, 1 St.

G. H. Lugenbühl, gegr. 1747.

Von jetzt bis Weihnachten findet jeden Freitag und Samstag Verkauf von den in der Saison entstandenen Resten, sowie Roben knappen Maasses zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen statt. 22140

G. H. Lugenbühl, Ecke der Markt- und Grabenstrasse.

Verantwortlich für den politischen und feuilletonistischen Theil: B. Schulte vom Brühl; für den übrigen Theil und die Anzeigen: G. Rötherdt; beide in Wiesbaden. Rotationspressen-Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Mitbürger!

Heute tritt die Frage an Euch heran, ob auch 1894 Carneval in unseren Mauern stattfinden soll?!

Wohl kein Geschäftsmann sollte sich ausschließen, einem ächt bürgerlichen Carneval-Verein als Mitglied anzugehören, der unsere geschäftlichen Interessen vertritt, indem er die Einwohner unserer Stadt durch Concerte, Sitzungen und einen großen Carnevalzug hier hält, damit sie nicht ihr Geld nach auswärts zu schleppen brauchen, ja, daß die Fremden zu uns kommen und unsere hiesige Geschäftswelt Nutzen davon zieht.

Darum wollen wir uns am 11. 11., also morgen Samstag Abend 8 Uhr 11 Min. in den oberen Sälen des

Deutschen Hofes, Goldgasse 2a, zu einer General-Versammlung zwecks Gründung des Wiesbadener Carneval-Verein „Narrhalla“

zusammenschaaren, um dadurch den Humor auch in trüben Zeiten hochzuhalten und unserer Weltkurstadt nach außen hin einen weiteren Auf verschaffen. 481

Da sich das diesjährige Comité auflöst, findet eine vollständige Neuwahl statt.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten:

Großer Commers.

Das d. 3. Wiesbadener Carneval-Comité.

Ich habe Gelegenheit, einen grossen Posten Gardinen (Inh. Eng. Selter), Special-Geschäft in Gardinen, Geschw. Müller (Inh. Eng. Selter), Special-Geschäft in Gardinen, nach einem bedeutenden Gardinen-Fabrik unter Preis einzukaufen, welche mit einem ganz neuen System wieder verkauft werden können. 1893

Ar. J. J. J.**A. Meier, Weinbau und Weinhandel,**

Comptoir: Louisenstrasse 14, Parterre.

Spezialität: Garantiert naturreine Weine eigenen Wachstums aus meinem Weingute in Rautenthal, Eltville und Frauenstein. 22191

Weisse Rheinweine von 60 Pf. an per Fl. ohne Gl. — Rothe Rheinweine von M. 1.— an per Fl. ohne Gl.

Moselweine. Bordeaux. Süd-Weine.

Deutsche und französische Schaum-Weine.

Aecht französische Cognacs.

4 Ellen lange Betttücher aus weissem Salblein, fertig, p. St. 2.50.
Hansmacher Handtücher, 1a, abgepaßt, per Stück 67 Pf.

Jos. Raudnitzky, Langgasse 30.

H. Nettelbeck in Braunschweig,

Kgl. Preussischer Hoflieferant.

Alleiniger Fabrikant für pasteurisirte „Doppelte Schiff-Mumme“, patentirt mit goldenen Medaillen

London und Marseille 1893.

Diätetisches Stärkungsmittel für blutarme Kinder und Reconvalascenten. Unübertroffenes Linderungsmittel bei Katarrh, trockenem Husten etc.

Alleinverkauf in 1/2- und 1/4-Liter-Flaschen bei

F. Urban & Cie., Tannustr. 2a in Wiesbaden.

Man achte auf die Schutzmarke „Das segelnde Schiff“.

Gelegenheitskauf.

Eine Sand- u. Röhrenmaschine (Original Singer), sehr gut während, unter Garantie für 40 Mt. zu verth. Käufersasse 15.

mit guter Schulbildung zu baldigem

Eintritt gesucht. 20953

Ed. Voigt, Buch- und Kunsthandlung, Tannustrasse 30.

Statt besonderer Anzeige.

Heute wurden wir durch die Geburt eines gesunden Töchterchens erfreut.

Wiesbaden, den 10. November 1893

Dr. Karl Kühn und Frau.

Dankagung.

Für die mir bewiesene Theilnahme bei dem mich so schwer betroffenen Verluste, insbesondere dem Verein selbstständiger Barbier und Friseur sage ich meinen tiefgefühlten Dank. 22202

Franz Carl Kraus, geb. Frau.

Sierstadt, den 10. November 1893.

Mennet-Tanz-Unterricht.

Samstag, den 12. Novbr.: Beginn meines Kurses für Mennet à la reine. 21941

Gef. Anmeldungen an

Rob. Seib, Hermannstr. 10, 2. Et.

Blumen-Unterricht wird erth., einzelne Blumen bill. geliefert, auch Rosen-Arrangements übernommen. Näh. im Tagbl.-Berl. 21309

Hammelfeulen,
In Qualität, per Pfund 50 Pf. empfiehlt
L. Gaudenberger, Metzger, Webergasse 50. 22201

